



BESCHLUSSPROTOKOLL

der 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtäunuskreises in der X. Wahlzeit
am Montag, den 14.07.2014, im Landratsamt Bad Homburg v. d. Höhe.
Sitzungsdauer 16:50 Uhr bis 17:38 Uhr

A. Anwesend

Vorsitzender

Aribert Oehm

CDU

Dr. Nicole Demme
Karen Löw
Bettina Mertgen
Katja Metz
Gregor Sommer
Irina Sperling
Mathias Völlger

SPD

Petra Fuhrmann
Astrid Schatta
Dr. Stephan Wetzel

GRÜNE

Jutta Bruns
Horst Burghardt
Norman Dießner
Ellen Enslin

FDP

Dr. Stefan Naas

FWG

Götz Esser

DIE LINKE.

Bernd Vorlaeufer-Germer

PIRATEN

Michael Geurts

Kreisausschuss

Ulrich Krebs
Uwe Kraft
Katrin Hechler
Andrea Conrad
Rudolf Kretzschmar
Hans Leimeister
Hadmut Lindenblatt
Hermann Maier
Oscar Müller

Schriftführerin

Annette Goy

Kreistagsvorsitzender und Stellvertreter/innen

Jürgen Banzer
Dr. Dagmar Charrier
Madeleine Funke
Dr. Sebastian Schaub

Kreistagsabgeordnete, die nicht dem Ausschuss angehören

Laura Burkart

Verwaltung

Uwe Fink
Michael Frauenstein
Felix Heuser
Pawel Janta
Brit Kerfien
Andrea Nagell
Dorothee von Roebel

Gäste

Markus Töpfer

Geschäftsführer RMD

B. Eröffnung

Der Vorsitzende Herr Aribert Oehm eröffnet die 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der X. Wahlzeit. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

C. Abwicklung der Tagesordnung

| TOP | Bezeichnung/Beschlusstext | Vorlagen-Nr. |
|-----|---------------------------|--------------|
|-----|---------------------------|--------------|

1. Mitteilungen

./.

2. **Übernahme von Bürgschaften für den Ausbau der Bioabfallentsorgung der Rhein-Main Deponie GmbH** **2014/0858/KA**

Herr Landrat Ulrich Krebs weist eingangs auf die Ergänzungsvorlage hin, in der die aktuellen Darlehenskonditionen eingefügt wurden.

Herr Landrat Ulrich Krebs, Herr Erster Kreisbeigeordneter Uwe Kraft und Herr Töpfer, Geschäftsführer der Rhein-Main Deponie GmbH (RMD), beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Laufe der Diskussion werden insbesondere die zu erwartenden Abfallmengen sowie die Abgrenzung der hoheitlichen Aufgabenübertragung und die wirtschaftliche Betätigung der RMD erörtert.

Herr Landrat Ulrich Krebs berichtet in diesem Zusammenhang, dass eine Vorabklärung bezüglich der Übernahme der Bürgschaften mit dem Regierungspräsidium durch den Main-Taunus-Kreis bereits stattgefunden hat. Eine notwendige Genehmigung durch das Regierungspräsidium wird nach deren Prüfung generell nur für hoheitliche Aufgaben erfolgen.

Auch Herr Töpfer stellt klar, dass ein Rechtsgutachten über die Vereinbarkeit mit dem geltenden EU-Recht hierzu nicht notwendig ist. Die Problematik wird explizit bei den Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium angesprochen werden.

Herr Landrat Ulrich Krebs betont auch, dass durch die geplanten Investitionen der Standort Brandholz gesichert wird und so eine regionale Entsorgung möglich bleibt. Für beide Standorte der Bioabfallentsorgung wird eine einheitliche Gebühr erhoben werden.

Auch Herr Erster Kreisbeigeordneter Uwe Kraft verdeutlicht die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Standortes Brandholz, um auch die Transportkosten für die Kommunen gering zu halten. Eine Ausschreibung der Biomüllentsorgung hätte für die Kommunen im Usinger Land erheblich höhere Kosten mit sich gebracht.

Auf Bitte von Frau Bruns wird mit dem Protokoll nochmals festgehalten, dass der Kreisausschuss des Hochtaunuskreises im Dezember 2009 die Aufgabe der Biomüllentsorgung gemäß § 16 (2) des damals gültigen Kreislauf- und Abfallgesetzes auf die RMD und MTR übertragen hat. Dies wurde in der Begründung der Vorlage korrigiert.

Über die Vertragsgestaltung mit dem Landkreis Groß Gerau und der Stadt Wiesbaden über die Entsorgung von Bioabfall sind zwei Beschlüsse des Aufsichtsrates dem Protokoll als Anlage I und II beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: CDU (7), SPD (4)
 Nein: ./.
 Enthaltung: GRÜNE (4), FDP (1), FWG (1)

gefasster Beschluss

Vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde stimmt der Kreistag der Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Rhein-Main Deponie GmbH gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut für ein Darlehen zum Ausbau der Bioabfallentsorgung der Rhein-Main Deponie GmbH zu. Die Bürgschaft beträgt 50 % des Darlehensbetrages und sichert das Darlehen bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von Euro 3.350.000 ab. Für die Bürgschaft wird eine Avalprovision in Höhe von 0,4% erhoben.

Die Darlehenskonditionen lauten wie folgt:

| | |
|------------------------|---|
| Darlehensgeber | Taunussparkasse |
| Auszahlungsbetrag | 6.700.000 Euro |
| Auszahlungstermin | voraussichtlich am 1.10.2014 |
| Zinssatz | 1,95% |
| Zinsbindungsfrist bis: | fest für 10 Jahre |
| Tilgung | 4,05% zzgl. der durch die Tilgung ersparten Zinsen |
| | Die Tilgung ist auf eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren berechnet, auf der Annahme eines unveränderten Zinssatzes |
| Zinsfälligkeit | vierteljährlich nachträglich |
| Tilgungsfälligkeit | vierteljährlich nachträglich |

3. Verschiedenes

./.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Herr Oehm allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Aribert Oehm
 Vorsitzender

Annette Goy
 Schriftführerin